

ZWECKVERBAND VERKEHRSGEMEINSCHAFT REGION INGOLSTADT

BESCHLUSSVORLAGE	
V652/20 öffentlich	Geschäftsleiter Frank, Robert, Dr. Telefon 97 43 93 14 Telefax 97 43 93 99 E-Mail vgi@invg.de Datum 06.11.2020

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt, Verbandsversammlung	18.11.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Beschlussfassung über den Haushalt 2021

Antrag:

1. Die Haushaltssatzung 2021 wird mit Ihren Anlagen beschlossen. Das Haushaltsvolumen mit Ausgaben von TEUR 785 wird mittels Umlage zu je einem Viertel von den Verbandsmitgliedern beglichen. Der Beschluss über den Haushalt des Zweckverbandes ergeht unter dem Vorbehalt der Haushaltsbeschlüsse der Verbandsmitglieder.
2. Die Geschäftsleitung des VGI wird ermächtigt in 2021 im Namen und für Rechnung der Verbandsmitglieder für Verkehrserhebungen und die Durchführung und Weiterentwicklung der Einnahmeaufteilung Aufträge im Umfang von bis zu TEUR 560 zu beauftragen, die von den Verbandsmitgliedern EI, ND-SOB und PAF sowie von der INVG zu je einem Viertel zu tragen sind und von den Auftragnehmern direkt den Auftraggebern berechnet werden.
3. Die Verbandsmitglieder EI, ND-SOB und PAF verpflichten sich der INVG gegenüber in 2021 anfallende Ausgleichszahlungen an die Eisenbahnverkehrsunternehmen für die Anerkennung des VGI-Tarifs anteilig entsprechend ihrem Verkehrsgebiet zu übernehmen.

Dr. Robert Frank
Geschäftsleiter

Sachvortrag:

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes hat nach den kommunalen haushaltsrechtlichen Bestimmungen den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan nebst den gesetzlichen Anlagen) für das Haushaltsjahr 2021 erstellt.

Nach der erfolgreichen flächendeckenden Einführung des VGI-Tarifes im Jahre 2018 liegen die aktuellen Handlungsschwerpunkte der Geschäftsstelle für das Verbandsjahr 2021 im Wesentlichen auf der Fortführung und Weiterentwicklung der Einnahmeaufteilung und auf der Bekämpfung und Abmilderung der wirtschaftlichen und verkehrlichen Folgen der Corona-Pandemie. Die Erarbeitung neuer Mobilitätskonzepte darf weiterhin nicht aus den Augen verloren werden. Hierfür ist ein Haushaltsposten enthalten, der nachfolgend noch erläutert wird. Die Umsetzung derartiger Konzepte wird nach derzeitigem Stand pandemiebedingt erst ab 2022 erfolgen können.

Bei der Bearbeitung der einzelnen Haushaltspositionen hat sich die Geschäftsstelle sehr eng an den Werten des aktuellen Haushaltsjahres 2020 orientiert. Für Punkte, bei welchen sich Abweichungen ergeben, sei auf die nachfolgenden Erläuterungen verwiesen:

1. Position 655000 Sachverständigenkosten

Die Aufwendungen für Sachverständige bestehen inhaltlich im Wesentlichen aus drei Blöcken:

- 1.1. Bearbeitung von Fragen der Einnahmeaufteilung
- 1.2. Erarbeitung von Konzepten für neue Mobilität und Digitalisierung
- 1.3. Erarbeitung von Anträgen für Rettungsschirm, Kleinbeihilfen, Verstärkerfahrten während der HVZ und ähnliches

Die drei Blöcke zusammen sind mit TEUR 660 kalkuliert. Davon entfallen TEUR 560 auf das Thema Einnahmeaufteilung, jeweils TEUR 50 entfallen auf die beiden anderen Themen. Die Aufwendungen für die Bearbeitung der Einnahmeaufteilung waren bis 2018 im Haushalt des Zweckverbandes VGI enthalten, wurden 2019 entnommen und direkt zu je einem Viertel an die Gebietskörperschaften berechnet. Im aktuell laufenden Verbandsjahr 2020 wurden die Kosten für die Einnahmeaufteilung wieder in den Haushalt des Zweckverbandes VGI aufgenommen, da davon auszugehen war, dass im Zuge einer Satzungsänderung die INVG anstelle der Stadt Ingolstadt Mitglied im ZV VGI werden könnte. Da die Dauer der aufsichtsrechtlichen Prüfung durch die Regierung von Oberbayern unter den aktuellen Pandemie-Rahmenbedingungen nicht abzuschätzen ist, wird für den Haushalt 2021 wieder mit der Prämisse aus 2019 geplant. Die Gutachterkosten für die Einnahmeaufteilung werden vom Gutachter direkt zu je einem Viertel an die Gebietskörperschaften berechnet. Vollständigkeitshalber sei noch erwähnt, dass diese Vorgehensweise aktuell im Haushaltsjahr 2020 ebenfalls praktiziert wird. Das Haushaltsvolumen 2020 wird daher deutlich nicht ausgeschöpft werden.

Die Sachverständigenkosten für Punkt 1.2. sind zu 2020 unverändert, der Gutachter bearbeitet aktuell entsprechende Themen. Der Punkt 1.3. ist neu und steht in direktem Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die im Vergleich zu 2020 um TEUR 50 erhöhten Aufwendungen resultieren ausschließlich aus Punkt 1.3., die Punkte 1.1. und 1.2. sind unverändert aus dem Haushalt 2020 übernommen.

2. Position 409000 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten

Der Ansatz des letzten abgeschlossenen Haushaltsjahres 2019 hat sich als zu niedrig erwiesen. Es musste eine Nachgenehmigung der fehlenden Mittel durch die Kämmerei der Stadt Ingolstadt beantragt werden. Es ist im Vorfeld schwierig, diese Position exakt zu beplanen, da erst gegen Ende des jeweiligen Haushaltsjahres feststeht, wie viele Sitzungen stattgefunden haben und wer daran teilgenommen hat.

Entsprechend der Entschädigungssatzung des Zweckverbandes erhalten Verbandsräte in Abhängigkeit ihrer Haupttätigkeit eine Entschädigung.

3. Position 530000 Mieten und Pachten

Der bisherige Ansatz hat sich als zu hoch erwiesen. Es erfolgt eine Anpassung auf ein niedrigeres Niveau. Es gilt allerdings zu berücksichtigen, dass ab 2020 im Vergleich zu 2019 die Aufwendungen höher ausfallen werden, da aufgrund der Abstandsregeln der Infektionsschutzverordnung die eigenen Räumlichkeiten im Bürogebäude Am Nordbahnhof 3 in Ingolstadt nicht mehr ausreichend groß sind. Es müssen externe Räumlichkeiten gebucht werden, um den erforderlichen Abstand wahren zu können.

4. Position 580000 Allgemeine Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Der bisherige Ansatz war ebenfalls deutlich zu hoch und wurde entsprechend reduziert.

5. Position 605000 Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Im Zuge der Einschränkungen des sozialen Lebens sind die Fahrgastzahlen in allen öffentlichen Verkehrsmitteln deutlich zurückgegangen. Obwohl – auch bedingt durch das Tragen von Alltagsmasken – bisher nirgendwo bekannt wurde, dass die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ein erhöhtes Risiko darstellt, meiden viele Menschen Bus und Bahn und nutzen individuelle Verkehrsmittel. Im Winterhalbjahr ist dies vor allem der private PKW. Diesem Trend muss branchenweit entgegengewirkt werden. Erste Kampagnen des Branchenverbandes deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) sind angelaufen und benötigen finanzielle Unterstützung. Im Vordergrund stehen die durch die Marketing Agentur Schneller Vorlauf auf VGI adaptierten Werbekonzepte, welche in 2020 ebenfalls zur Anwendung kommen sollen. Ziel ist die Wiedererlangung des verloren gegangenen Vertrauens der Fahrgäste in die öffentlichen Verkehrsmittel.

6. Position 675000 Tätigkeit der Geschäftsstelle INVG

Die Position verbleibt unverändert, obwohl gerade durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie eine Vielzahl neuer Herausforderungen in der Geschäftsstelle aufgelaufen sind. Im Frühjahr wurden beispielsweise täglich mehrstündige Telefonkonferenzen zur aktuellen Infektionslage mit dem zuständigen Staatsministerium und allen Verkehrsunternehmen im VGI-Gebiet abgehalten. Die Omnibusbetriebe wurden ab Mitte März bis Ende April „herunter“ gefahren, anschließend wieder hoch. Alleine die Koordination war eine Aufgabe, die kurzfristig, aber zuverlässig funktionieren musste. In der Folge stehen aktuell Themen der wirtschaftlichen Bewältigung der ersten Erkrankungswelle im Hauptfokus. Mit Blick auf die aktuelle Covid-19 Infektionslage Stand Ende Oktober 2020 ist nicht planbar, welche Anforderungen auf die Geschäftsstelle Pandemie-bedingt zukommen werden., gleichwohl wird eine Beibehaltung des diesjährigen Budgets angestrebt.

Mit Mail vom 01.10.2020, ergänzt mit einer Änderung vom 15.10.2020 (Zuführung zum Vermögenshaushalt zur Sicherstellung der Pflichtrücklage) hat die Geschäftsstelle des Zweckverbandes VGI die Verbandsmitglieder fristgerecht über die Inhalte und das Volumen des Haushaltes 2021 informiert. Die Bereitstellung des Haushaltes 2021 kann nach Beschlussfassung in der Verbandsversammlung erfolgen.

Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle GLZ	GRZ	Bezeichnung	RE 2018	RE 2019	Ansatz 2020	AO-Soll (19.05.2020)	Ansatz 2021	Abweichung	DR	AOD	Bemerkungen
792000	147000	Mieten und Pachten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			83
792000	172000	Zuweisungen von Gemeinden, Betriebskostenumlage	936.757,13	342.096,19	1.302.600,00	306.626,16	785.100,00	-517.500,00			83
792000	409000	Aufwend.für ehrenamt.Tätigkeit	2.462,51	3.536,94	3.500,00	0,00	6.000,00	2.500,00	1		83
792000	414000	Entgelt für Tarifbeschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1		83
792000	444000	Sozialvers. Tarifbeschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1		83
792000	469000	Personalebenausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1		83
792000	530000	Mieten und Pachten	7.803,11	4.813,81	30.000,00	1.086,00	20.000,00	-10.000,00	2		83
792000	580000	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben		3.151,14	30.000,00	610,43	16.100,00	-13.900,00	2		83
792000	605000	Werbemaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit	0,00	7.937,08	60.000,00	2.033,95	80.000,00	20.000,00	2		83
792000	631000	Weitere Sachausgaben, EDV-Kosten	32.902,24	9.881,41	10.000,00	7.014,03	10.000,00	0,00	2		83
792000	642600	Kapitalertragsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			20
792000	650000	Bürobedarf	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	2		83
792000	651000	Geschäftsausgaben, Bücher und Zeitschriften	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	2		83
792000	654000	Reisekosten, Dienstreisen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	2		83
792000	655000	Sachverständigenkosten	660.000,00	0,00	610.000,00	0,00	100.000,00	-510.000,00	2		83
792000	656000	Prozesskosten, Rechtsberatung	59.566,68	40.845,61	100.000,00	13.618,67	90.000,00	-10.000,00	2		83
792000	658000	Sonstige Geschäftsausgaben	15.079,70	61,88	1.500,00	0,00	1.000,00	-500,00	2		83
792000	658100	Kontogebühren	6,95	6,41	100,00	0,00	100,00	0,00	2		83
792000	661000	Mitgliedsbeiträge	910,00	0,00	500,00	417,60	1.000,00	500,00	2		83
792000	672100	Erstattungen, Leistungsverrechnungen Stadt Ingolstadt	7.365,00	7.518,00	10.000,00	3.307,50	10.000,00	0,00	2		83
792000	675000	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts, Leistungsverrechnungen INVG	100.000,00	200.000,00	446.000,00	0,00	446.000,00	0,00	2		83
		Ausgaben UA 7920	886.096,19	277.752,28	1.302.600,00	28.090,18	781.200,00	-521.400,00			
910000	205000	Zinsen von kommunalen Sonderrechnungen (SpKa)	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00			21
910000	207000	Zinsen von privaten Unternehmen (sonst. Banken)	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00			21
912000	205000	Zinsen von kommunalen Sonderrechnungen (SpKa)	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00			21
912000	805000	Zinsen an kommunale Sonderrechnungen (SpKa)	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00			21
913000	280000	Zuführung vom VermögensHH	14.342,87	65.003,81	0,00	129.347,72		0,00			20
913000	860000	Zuführung zum VermögensHH	65.003,81	129.347,72	0,00	0,00	3.900,00	3.900,00			20
		Einnahmen Verwaltungshaushalt	951.100,00	407.100,00	1.302.600,00	435.973,88	785.100,00	-517.500,00			
		Ausgaben Verwaltungshaushalt	951.100,00	407.100,00	1.302.600,00	28.090,18	785.100,00	-517.500,00			
		Differenz	0,00	0,00	0,00	407.883,70	0,00	0,00			

Gutachterkosten Einnahmeaufteilung TEUR 560 werden direkt zu je einem Viertel an die Verbandsmitglieder bzw. die INVG verrechnet. KOSTEN VGI-TARIF: TEUR 560 (Gutachter EA) + TEUR 785 (HH ZV) =TEUR 1.345